

Erhöhung des Stellplatzablösungsbetrages
Nachträgliche Auflistung der Herstellungskosten
zum Gemeinderatsbeschuß vom 14.03.1991

Am 11.07.1985 hat der Gemeinderat die Bestimmungen über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung beschlossen. Wegen der Festsetzung des Ablösungsbetrages hatte die Verwaltung seinerzeit im Vorfeld von 2 Ingenieurbüros Kostenkalkulationen über die Herstellung eines einzelnen Abstellplatzes erstellen lassen. Die reinen Herstellungskosten wurden mit 2.333 DM zugrundegelegt zuzüglich des Grunderwerbes mit 2.000 DM. Seinerzeit setzte der Gemeinderat den Ablösebetrag auf 3.000 DM fest.

Am 14.03.1991 erhöhte der Gemeinderat den Ablösebetrag auf 6.000 DM. Dabei wurde die damalige Kalkulation zugrundegelegt zuzüglich der zwischenzeitlich eingetretenen Verteuerungen.

Eine Auflistung unterblieb seinerzeit, weshalb sie nun nachgeholt wird.

Bei Zugrundelegung einer allgemeinen Verteuerungsrate von jährlich 10 % auf dem Bausektor im Zeitraum 1986-1990 errechneten sich folgende Herstellungskosten:

Kostenkalkulation von 1985	2.333,-- DM
Rechnungsjahr 1986 + 10 % = 233,30	2.566,30 DM
Rechnungsjahr 1987 + 10 % = 256,63	2.822,93 DM
Rechnungsjahr 1988 + 10 % = 282,29	3.105,22 DM
Rechnungsjahr 1989 + 10 % = 310,52	3.415,74 DM
Rechnungsjahr 1990 + 10 % = 341,57	3.756,31 DM

Finanzieller Aufwand für den Grunderwerb

Bauplatzpreis 1990, erschlossen, Minimum 200 DM pro qm benötigt werden 12,50 qm =	2.500,-- DM
---	-------------

Gesamtaufwand für die Herstellung eines Abstellplatzes durch die Gemeinde =	6.256,-- DM
--	-------------

Mühlhausen, den 04.11.1992

Für die Richtigkeit

